

TOP 2

Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für 2025

10. Dezember 2024

Gebührenentwicklung

A. Zentrale Abwasserbeseitigung

Gebühr	2024	2025
Schmutzwasser	2,21 €/m ³	2,23 €/m ³
Niederschlagswasser	0,46 €/m ²	0,49 €/m ²
Zähler (Zwischenzähler)	1,90 €/pro Monat	1,90 €/pro Monat

B. Dezentrale Abwasserbeseitigung

Gebühr ohne Abfuhr	2024	2025
Geschlossen Grube Wöchentliche Leerung	1,12 €/m ³	2,42 €/m ³
Geschlossene Grube Leerung länger als 6 Wochen	2,24 €/m ³	2,95 €/m ³
Kleinkläranlage	33,60 €/m ³	17,79 €/m ³

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Ilfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ilfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (entspricht dem Frischwassermaßstab). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Menge, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.

7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasserkanalisation	23,1 %
Kläranlagen	1,0 %
Zuleitungssammler	5,4 %

8. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für 2025 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025– 12/2025 wie folgt geändert:

- Schmutzwassergebühr 2,23 €/m³ Abwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,49 €/m² versiegelte Fläche
- Zählergebühr für Zwischenzähler 1,90 €/Monat

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)
bei wöchentlicher Leerung | 2,42 €/m ³ Abfuhrmenge |
| - Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)
bei Leerung länger als sechs Wochen | 2,95 €/m ³ Abfuhrmenge |
| - Kleinkläranlagen
(Mehrkammerabsetzgruben) | 17,79 €/m ³ Abfuhrmenge |

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

TOP 3

Neufassung der Abwassersatzung der Gemeinde Ilsfeld

10. Dezember 2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügt Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Ilsfeld. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

TOP 4

Neufassung der Entsorgungssatzung der Gemeinde Ilsfeld

10. Dezember 2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügt Satzung über Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) der Gemeinde Ilsfeld. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

TOP 5

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren und der Zählergrundgebühren für 2025

10. Dezember 2024

Gebührenentwicklung

A. Wasserverbrauchsgebühr

Gebühr	2024	2025
Wasserverbrauchsgebühr	2,31 €/m ³	2,74 €/m ³

B. Zählergrundgebühr

Dauerdurchfluss Q ₃	2024	2025
2,5 und 4	6,60 €/Monat	7,60 €/Monat
6,3 und 10	15,30 €/Monat	17,70 €/Monat
16	24,00 €/Monat	28,00 €/Monat
25	53,10 €/Monat	59,20 €/Monat
25 (DN 50)	52,60 €/Monat	58,80 €/Monat
63 (DN 80)	108,20 €/Monat	123,70 €/Monat
100 (DN 100)	163,00 €/Monat	187,60 €/Monat

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Wasserversorgung" erheben.
3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab. Die Grundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q_3) erhoben.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.

6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2025 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Grundgebühren pro Wasserzähler für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025 wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr 2,74 €/m³ Frischwasser

Zählergrundgebühren

<u>Dauerdurchfluss Q₃</u>	<u>neu</u>
2,5 und 4	7,60 €/Monat
6,3 und 10	17,70 €/Monat
16	28,00 €/Monat
25	59,20 €/Monat
25 (DN 50)	58,80 €/Monat
63 (DN 80)	123,70 €/Monat
100 (DN 100)	187,60 €/Monat

TOP 6

Neufassung Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ilfeld

10. Dezember 2024

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Ilsfeld. Diese tritt zum 01.01.2025 in Kraft.